

A. Zählpunkte mit registrierender Lastgangmessung

1) Netznutzung Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	10,85	3,60	79,07	0,87
MS / NS Umspannung	11,72	3,94	91,81	0,74
Niederspannungsnetz	10,38	4,57	91,38	1,33

Entgelte zzgl. 1) und 2)

2) Netznutzung Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	13,18	0,87
MS / NS Umspannung	15,30	0,74
Niederspannungsnetz	15,23	1,33

Entgelte zzgl. 1) und 2)

3) Netznutzung Reserveinanspruchnahme

Entnahmestelle im	Reserveinanspruchnahme		
	Leistungspreis €/kW Jahr	Leistungspreis €/kW Jahr	Leistungspreis €/kW Jahr
	0 - 200 Bh	200 - 400 Bh	400 - 600 Bh
Mittelspannungsnetz	38,74	46,49	54,24
MS / NS Umspannung	39,08	46,89	54,71
Niederspannungsnetz	51,89	62,27	72,65

Entgelte zzgl. 1) und 2)

4) Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Preisbestandteile	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		
	Art der Messung	Spannungsebene	
		Mittelspannung €/Jahr u. Zählpunkt	Niederspannung €/Jahr u. Zählpunkt
Messstellenbetrieb	Lastgangzähler	550,40	550,40
Messstellenbetrieb	Wandler	237,20	17,20
Messstellenbetrieb	Funkmodem	120,00	120,00

Entgelte zzgl. 2)

5) Entgelt für Blindstrom

Soweit bei einem Kunden ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird, wird dieser Blindstrombedarf gesondert berechnet. Dies gilt, sofern die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50 % der in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit überschreitet.

Blindstrom:	Der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel- und Niederspannung:	1,00 ct/kvarh
--------------------	--	---------------

Entgelte zzgl. 2)

1) Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weitere Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben und Kosten für Mehr-/Minderungen.

2) Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)

B. Zählpunkte ohne registrierende Lastgangmessung

1) Standardlastprofilkunden: Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Entnahmestelle im	Standardlastprofile	
	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	48,60	5,20

Entgelte zzgl. 1) und 2)

2) Standardlastprofilkunden: Wärmestromspeicheranlagen und unterbrechbare Lieferungen für Wärmepumpenstrom sowie unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Entnahmestelle im	Standardlastprofile	
	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	12,60	1,50

Entgelte zzgl. 1) und 2)

3) Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Preisbestandteile	Wechsel-/Drehstrom- Einfachtarifzähler €/Jahr u. Zählpunkt	Wechsel-/Drehstrom- Doppeltarifzähler €/Jahr u. Zählpunkt
Messstellenbetrieb	13,40	35,60

Entgelte zzgl. 2)

1) Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weitere Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben und Kosten für Mehr-/Mindermengen.

2) Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)

C. Konzessionsabgaben und gesetzliche Umlagen

1) Konzessionsabgabe nach gültiger Konzessionsabgabeverordnung (KAV)

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) KAV	0,61 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV - Gemeinde Kirkel	1,32 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV	0,11 ct/kWh

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es eines Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
Entgelte zzgl. 2)

2) KWKG-Umlage

alle nicht privilegierten Letztverbraucher:	verbrauchsunabhängig	0,280 ct/kWh
Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) gelten Sonderregelungen.		
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.		

Entgelte zzgl. 2)

3) Umlage gemäß § 19 StromNEV je Letztverbrauchergruppe

Letztverbrauchergruppe A':	Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,305 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B':	Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C':	Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025 ct/kWh

Entgelte zzgl. 2)

4) Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

alle nicht privilegierten Letztverbraucher:	verbrauchsunabhängig	0,416 ct/kWh
Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) gelten Sonderregelungen.		
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Offshore-Netzumlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.		

Entgelte zzgl. 2)

5) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

alle Letztverbraucher:		0,005 ct/kWh
------------------------	--	--------------

Entgelte zzgl. 2)